



COVID-19-Präventionskonzept
des Landesschwimmverbandes Tirol für die Durchführung der
„Tiroler Meisterschaften im Schwimmen 2021“
am 02. – 04. Juli 2021 im Tivoli Innsbruck

1 Allgemein

- 1.1 Dieses Konzept und die Schwimmbadordnung sowie die Hausordnung der Innsbrucker Kommunalbetriebe (IKB) sind unbedingt einzuhalten, bei Missachtung drohen der Ausschluss vom Wettkampf und Verweis. Mit dem Zutritt zum Veranstaltungsort nehmen alle Personen zur Kenntnis, dass ihre Anwesenheit registriert und ihre Daten gegebenenfalls an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden können.
- 1.2 Sollten sich aufgrund der behördlichen Auflagen kurzfristig Änderungen ergeben, werden diese unmittelbar verlautbart.
- 1.3 Die Veranstaltung wird gemäß § 12 Abs.1 der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Verordnung über weitere Öffnungsschritte in Bezug auf die COVID-19-Pandemie (2. COVID-19-Öffnungsverordnung) durchgeführt.

2 Angaben gemäß § 12 Abs.1 2. COVID-19—Öffnungsverordnung

- 2.1 Verantwortlicher für die Zusammenkunft ist Markus Senfter, E-Mail: praesident@schwimmverband-tirol.at, Tel: +43 650 7968175. Als Vertretung (Verantwortlicher für die Zusammenkunft) vor Ort wird der Veranstaltungsleiter je Wettkampfabschnitt namhaft gemacht.
- 2.2 Die Veranstaltungsteile beginnen jeweils mit dem Einschwimmen und enden mit dem Ende des letzten Wettkampfabschnittes des Tages wie folgt: (Änderungen vorbehalten)
Freitag: 2. Juli – Wettkampfabschnitt 1: 17:00 bis ca. 19:20 Uhr
Samstag: 3. Juli – Wettkampfabschnitte 2 und 3: 08:30 bis ca. 17:00 Uhr
Sonntag: 4. Juli – Wettkampfabschnitte 4 und 5: 08:30 bis ca. 15:00 Uhr

Die Veranstaltung findet im Freibad Tivoli, Purtscheller Straße 1a, 6020 Innsbruck statt. Als Wettkampf- und Veranstaltungsgelände wird das Wettkampfbecken sowie der um das Wettkampfbecken abgesperrte Bereich samt Vorstartbereich definiert.
- 2.3 Zweck der Zusammenkunft ist die Durchführung der Tiroler Freiluftmeisterschaften im Schwimmen.
- 2.4 Die Teilnehmerzahl beträgt bis zu ca. 270 zuzüglich des für die Durchführung des Wettkampfes erforderlichen Personals (Trainer, Betreuer)

3 Covid-19-Präventionsbeauftragter:

- 3.1 Für diesen Wettkampf wird Mag. Markus Senfter als Covid-19-Präventionsbeauftragter nominiert. E-Mail: praesident@schwimmverband-tirol.at, Tel: +43 650 7968175. Dies gilt ab Veranstaltungsbeginn bis 10 Tage nach Veranstaltungsende.

4 Eintrittstests:

- 4.1 Alle Aktiven, Betreuer/Trainer und das Wettkampfpersonal haben einen Nachweis entsprechend der 3G-Regel zu erbringen:

Getestet

Molekularbiologischer Test (z.B. PCR-Test): gültig 72 Stunden ab Probenahme
Antigen-Test einer befugten Stelle gültig 48 Stunden ab Probenahme
(Hinweis: siehe auch § 4a Abs.1a COVID-19-Schulverordnung 2020/21)

Geimpft

Als Impfnachweis gelten:

- Gelber Impfpass
- Impf-Kärtchen
- Ausdruck der Daten aus dem e-Impfpass bzw. Impfzertifikat

Der Impfnachweis ist ab dem 22. Tag nach der 1. Impfung gültig. Nach der Vollimmunisierung (Erhalt aller empfohlenen Dosen des jeweiligen Impfstoffs) behält der Impfnachweis seine Gültigkeit für insgesamt 9 Monate ab der 1. Impfung (vorbehaltlich der wissenschaftlichen Erkenntnislage).

Genesen

- Eine ärztliche Bestätigung ist bis 6 Monate nach einer abgelaufenen Infektion mit SARS-CoV-2 gültig. Die Infektion muss molekularbiologisch (z.B. durch PCR-Test) nachgewiesen worden sein.
- Ein behördlicher Absonderungsbescheid ist ebenfalls für 6 Monate gültig.
- Ein Nachweis über eine positive Testung auf neutralisierende Antikörper ist für 3 Monate gültig. Es ist möglich, nach Ablauf der Frist die Testung erneut durchzuführen.
- Eine ärztliche(r) Bestätigung/Nachweis über neutralisierende Antikörper wird ebenfalls akzeptiert.

Jeder teilnehmende Verein hat dem Veranstalter einen Verantwortlichen zu nennen, der sich die Nachweise einer geringen epidemiologischen Gefahr von allen Aktiven und Betreuern/Trainern des Vereins nachweislich vorweisen lässt. Als Beleg dafür ist die im Anhang beigefügte Liste auszufüllen, und vor Veranstaltungsbeginn dem Veranstalter zu überreichen. Ausweise und die Covid Check Nachweise sind von jedem Einzelnen immer mitzuführen. Der Veranstalter kann jederzeit diese Nachweise einfordern und kontrollieren.

Da seitens des Betreibers des Freibades Tivoli ebenfalls Eingangskontrollen zum Nachweis der geringen epidemiologischen Gefahr durchgeführt werden, und das Freibad als öffentlicher Ort unter Einhaltung des vom Betreiber gemäß § 8 Abs.4 umzusetzenden COVID-19-Präventionskonzept betreten werden kann, sind keine weiteren Absperrmaßnahmen gegenüber dem Publikumsbetrieb geplant.

Die Liste (siehe Anhang) kann vorab an die Email:

corona@schwimmverband-tirol.at

gemeldet werden, um einen raschen Einlass zu gewährleisten.

Die Liste ist spätestens beim Betreten der Sportstätte dem Leiter der Veranstaltung (pro Abschnitt) oder einer dafür eingeteilten Person vorzulegen.

5 Zutritt zur Wettkampfstätte

- 5.1 Zutritt zum Wettkampfgelände haben Aktive, deren akkreditierte Betreuer und die zur Durchführung der Veranstaltung notwendigen Personen.
- 5.2 Zutritt zur Veranstaltung haben ausschließlich die genannten Personen (laut Liste).
- 5.3 Bei groben Verstößen gegen das Präventionskonzept wird der betreffende Verein nach einmaliger Verwarnung durch den Verantwortlichen der Zusammenkunft verwiesen.
- 5.4 Das gesamte Wettkampfpersonal hat gemäß Einteilung Zutritt für den entsprechenden Wettkampfabschnitt.

6 Umgang beim Auftreten von Symptomen & bestätigten Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus

- 6.1 Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art (Fieber, Husten, Geschmacksverlust, etc.) ist den betroffenen Personen kein Zutritt zum Veranstaltungsort gestattet. Die Person hat:
 - 6.1.1 den Covid-19-Präventionsbeauftragten darüber zu informieren
 - 6.1.2 die Sportstätte umgehend zu verlassen
 - 6.1.3 die zuständige Gesundheitsbehörde zu informieren (Gesundheitshotline 1450)
 - 6.1.4 deren Anweisungen strikt zu befolgen
 - 6.1.5 die Vereinsführung bzw. die Trainer von diesen Anweisungen zu informieren
- 6.2 Bei Auftreten eines Verdachtsfalles außerhalb des Wettkampfes ist die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung bzw. Trainer zu informieren.

7 Trainer/Betreuer

- 7.1 Trainer/Betreuer sind laut Zutrittsliste zugelassen. Die Trainer/Betreuer haben uneingeschränkten Zutritt zum gesamten Veranstaltungsbereich.
- 7.2 Trainer/Betreuer haben für die Einhaltung der Präventionsmaßnahmen ihrer Aktiven zu sorgen.

8 Wettkampfpersonal

- 8.1 Eingeteilte Kampfrichter und sonstiges Wettkampfpersonal haben uneingeschränkten Zugang zum gesamten Wettkampf-/Veranstaltungsbereich.
- 8.2 Das Wettkampfpersonal wird namentlich festgelegt.

9 Wettkampf

- 9.1 Die Läufe werden einzeln aufgerufen, die Schwimmer haben sich selbstständig und unter Beachtung der Abstandsregeln zum Startbereich zu begeben. Der Zugang wird von den Kampfrichtern überwacht/geregelt.
- 9.2 Zwischen den Aktiven ist ein Mindestabstand von 1m einzuhalten.
- 9.3 Shakehands und Umarmungen sind zu unterlassen.
- 9.4 Es wird über Kopf gestartet. Die Schwimmer haben das Wasser über Aufforderung der Kampfrichter bzw. nach dem Start des nächsten Laufes umgehend zu verlassen.

10 Zuschauer

Da seitens des Betreibers des Freibades Tivoli ebenfalls Eingangskontrollen zum Nachweis der geringen epidemiologischen Gefahr durchgeführt werden, und das Freibad als öffentlicher Ort unter Einhaltung des vom Betreiber gemäß § 8 Abs.4 umzusetzenden COVID-19-Präventionskonzept betreten werden kann, sind keine weiteren Absperrmaßnahmen gegenüber dem Publikumsbetrieb geplant.

Für Zuschauer (Vereinsangehörige, Elternteile etc) bitten wir die Namen und Kontakte an die jeweiligen Vereine zu übermitteln, damit eine ordnungsgemäße Aufzeichnung für den Wettkampf gewährleistet ist. Somit können diese Personen mit gültigem Nachweis der geringen epidemiologischen Gefahr (3 G`s) den Eingang (Eingang für Sportler/Trainer/Betreuer) benutzen. Ansonsten bitten wir die Zuschauer den öffentlichen Eingang zu benutzen.